

Beschlussvorschlag:

Alle Gemeinden des Amtes Gums halten (weiterhin) ein Bürgerbüro vor, sofern diese Gemeinden durch ihre Gemeindevertretungen einen entsprechenden Bedarf erklären und einen Beschluss fassen.

Begründung:

Bis zum Umzug des Amtes von Moorrege nach Heist gab es in allen Gemeinden, außer Moorrege, in dem das Amt seinen Sitz hatte, ein Büro in Form eines Bürgerbüros.

Mit dem Beschluss und Vollzug des Umzugs nach Heist ist diese Praxis nicht aufzuheben. In der Analogie und Fortführung dieser Praxis bedeutet dies, dass alle Gemeinden außer der Gemeinde Heist den Anspruch auf ein Bürgerbüro haben, sofern sie einen entsprechenden Bedarf für sich feststellen und erklären.